



# Förderverein der Grundschule Sonnentau, Standort Pennigbüttel e.V.



**! WICHTIG !**  
Bitte füllen Sie alle Seiten sorgfältig aus! Da wir Sie erst berücksichtigen können, wenn alle Unterlagen und Angaben vollständig vorliegen

## Präambel

Die Schülerbetreuung des Fördervereins der Grundschule Sonnentau e. V. in Pennigbüttel ist ein Angebot von Eltern für Eltern, die Mitglied im Förderverein sind. Das Ziel besteht in der verlässlichen und guten Betreuung der Kinder.

Um das Betreuungsangebot zu gewährleisten, ist es wichtig, dass die vertraglichen Verpflichtungen eingehalten werden.

## Betreuungsvertrag

zwischen dem Förderverein der Grundschule Sonnentau e. V. in Pennigbüttel als Träger der Schülerbetreuung nach dem regulären Unterricht und folgenden Vertragspartnern

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ und Wohnort: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Name des zu betreuenden Kindes: \_\_\_\_\_

Wir wünschen eine Betreuung ab  sofort  ab dem \_\_\_\_\_

### Gewählter Tarif der Schülerbetreuung (bitte ankreuzen) \*:

- 3 Tage Schülerbetreuung (Betreuungszeit 12:45 – 14:00 Uhr) = 48,00€ + Mittagessen 31,50 €\*
  - 4 Tage Schülerbetreuung (Betreuungszeit 12:45 – 14:00 Uhr) = 64,00€ + Mittagessen 42,00 €\*
    - 5 Tage Schülerbetreuung (Betreuungszeit 12:45 – 14:00 Uhr) = 80,00€ + Mittagessen 52,50 €\*
      - 3 Tage Schülerbetreuung (Betreuungszeit 12:45 – 15:00 Uhr) = 63,00€ + Mittagessen 31,50 €\*
        - 4 Tage Schülerbetreuung (Betreuungszeit 12:45 – 15:00 Uhr) = 84,00€ + Mittagessen 42,00 €\*
          - 5 Tage Schülerbetreuung (Betreuungszeit 12:45 – 15:00 Uhr) = 105,00€ + Mittagessen 52,50 €\*
 

Das zweite Kind und jedes weitere bezahlt die Hälfte der Beiträge für die Betreuung.

\*Während der Schülerbetreuung werden die Kinder mit warmen Mittagessen versorgt.  
Das Mittagessen wird pro Kind berechnet und es kann kein Rabatt gewährt werden.

Wunschtage: (Bitte Wunschtage ankreuzen)

Montag     Dienstag     Mittwoch     Donnerstag     Freitag



# Förderverein der Grundschule Sonnentau, Standort Pennigbüttel e.V.



## Vertragsbestandteile

### **1. Vertragsdauer**

Das Kind wird ab dem \_\_\_\_\_ in die Schülerbetreuung der Schülerspätbetreuung des Fördervereins aufgenommen.

Der Vertrag endet am 31.07.20.....

Einer gesonderten Kündigung zum Ende der Laufzeit bedarf es nicht.

### **2. Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft im Förderverein der Grundschule Pennigbüttel ist zwingende Voraussetzung, um sein Kind in der Schülerbetreuung betreuen lassen zu können. (Anlage 6)

### **3. Beiträge der Vertragspartner**

3.1. Die Vertragspartner entrichten einen festen monatlichen Beitrag.

3.2. Die monatlich zu entrichtenden Betreuungsbeiträge werden per SEPA=Lastschriftmandat beglichen.

Eine Aufnahme des Kindes in die Schülerbetreuung des Fördervereins der Grundschule Sonnentau in Pennigbüttel ist nur möglich, wenn ein SEPA=Lastschriftmandat erteilt worden ist (Anlage 1).

3.3. Der Beitrag wird jeweils zum Anfang des laufenden Monats per Lastschrift eingezogen. Das gilt auch für Ferienmonate.

3.4. Eine Anpassung der Beiträge wird spätestens sechs Wochen vorher mitgeteilt.

### **4. Aufsichtspflicht für den Hin- und Rückweg zur Schülerbetreuung**

4.1. Die Aufsichtspflicht für den Hin- und Rückweg liegt allein bei den Personensorgeberechtigten.

4.2. Die Entscheidung, ob und wann das Kind den Weg nach Hause alleine gehen darf, treffen die Personensorgeberechtigten. Wenn ein Kind alleine nach Hause gehen darf, wird das mit Unterschrift der Personenberechtigten im beigefügten Datenblatt bestätigt (Anlage 2).

### **5. Betreuungszeiten**

5.1. Die Betreuungszeiten sind innerhalb der gesetzlichen Schultage von 12:45 -14:00 Uhr bzw. 12:45 – 15:00 Uhr. An den Zeugnisausgabebtagen findet keine Betreuung statt. Eine Ferienbetreuung findet nicht statt.

5.2. Die gebuchten Betreuungszeiten gelten grundsätzlich bis zum Vertragsende. Sollten die Betreuungszeiten geändert werden muss zwingend ein Antrag auf Änderung der Betreuungszeit gestellt werden. Den Vordruck hierfür finden Sie auf unsere Homepage.

Eine Kündigung bei Änderungswünschen ist nicht mehr notwendig!

Bitte beachten Sie, dass eine Änderung der Betreuungszeiten nur zu Beginn eines Quartals (01.01., 01.04., 01.07., 01.10.) möglich ist. Die Änderung muss mindesten 4 Wochen vor Ende des vorangegangenen Quartals dem Vorstand des Fördervereins schriftlich oder elektronisch angemeldet werden. Ein Antrag ist nur mit diesem Vordruck möglich. WhatsApp, E-Mails, Briefe oder ähnliches mit Änderungswünschen bleiben von uns unberücksichtigt.



# Förderverein der Grundschule Sonnentau, Standort Pennigbüttel e.V.



## **6. Mittagessen**

6.1. Das Mittagessen ist ein festes Angebot. Es umfasst ein warmes Gericht, eine Salat- oder Gemüsebeilage und ein Dessert.

6.2. Die Teilnahme am Mittagessen kann nicht gekündigt werden.

## **7. Kündigung des Betreuungsplatzes und Änderungen der Buchungszeiten**

7.1. Die ersten vier Wochen des Bereuungsvertrages gelten als Probezeit.

In diesem Zeitraum kann der Vertrag von beiden Seiten mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende ohne Angabe von Gründen schriftlich gekündigt werden.

7.2. Innerhalb der Laufzeit des Vertrages kann der Vertrag von beiden Seiten mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende ohne Angaben von Gründen gekündigt werden.

Eine Kündigung zum 31.5. und 30.6. des jeweiligen Kalenderjahres ist allerdings aus Gründen der Planungssicherheit ausgeschlossen. Unberührt hiervon ist das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund (außerordentliches Kündigungsrecht). Wichtige Gründe können insoweit insbesondere der Wegzug der Familie oder eine lang andauernde Krankheit des Kindes sein.

7.3. Bei einer Beitragserhöhung besteht ein Sonderkündigungsrecht, das zum Inkrafttreten der Beitragserhöhung wirksam wird.

7.4. Kündigungen sind ausschließlich schriftlich einzureichen.

7.5. Der Träger der Betreuungseinrichtung kann in folgenden Fällen eine fristlose Kündigung aussprechen:

- wenn durch den Besuch des Kindes die Unversehrtheit anderer Kinder gefährdet ist,
- wenn die Vertragspartner trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung mit der Entrichtung des Beitrags in Verzug sind,
- wenn die Vertragspartner wiederholt und trotz Abmahnung gegen die Regelungen der Schülerbetreuungsordnung (Anlage 3) verstoßen.

## **8. Haftungsausschluss**

Das Angebot der Schülerbetreuung des Fördervereins setzt Zuschüsse der öffentlichen Hand voraus. Sollte sich herausstellen, dass solche nicht gewährt werden oder dass aus anderen Gründen ein kostendeckender Betrieb der Einrichtung insgesamt nicht möglich ist, ist der Vereinsvorstand berechtigt, die Betreuung einzustellen. In diesem Fall kann der vorstehende Vertrag unter Einhaltung der ordentlichen Kündigungsfristen gekündigt werden. Hierbei können Schadensersatzansprüche oder sonstige Forderungen nicht erhoben werden.

## **9. Schlussbestimmungen**

9.1. Nebenabreden sowie alle Änderungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform.

9.2. Sollten sich einzelne Bestimmungen des Vertrages als ungültig erweisen, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.

In einem solchen Fall ist die ungültige Bestimmung durch Beschluss der Parteien möglichst so umzudeuten oder zu ergänzen, dass der mit der ungültigen Bestimmung beabsichtigte Zweck erreicht wird.



## Förderverein der Grundschule Sonnentau, Standort Pennigbüttel e.V.



### **10. Anlagen**

Folgende Anlagen sind Bestandteil des Vertrages:

- a) Anlage 1: SEPA=Lastschriftmandat
- b) Anlage 2: Datenblatt
- c) Anlage 3: Ordnung der Schülerbetreuung
- d) Anlage 4: Einverständniserklärung zum Erstellen und Verbreiten von Foto-, Film- und Tonaufnahmen zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit
- e) Anlage 5: Entbindung der Schweigepflicht
- e) Anlage 6: Antrag auf Mitgliedschaft im Förderverein der Grundschule Sonnentau e. V in Pennigbüttel
- f) Anlage 7: Konzeption der Schülerbetreuung (kann auf Wunsch online zugeschickt werden).

Osterholz-Scharmbeck, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Trägers (Förderverein)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der / des Vertragspartner (s)



# Förderverein der Grundschule Sonnentau, Standort Pennigbüttel e.V.



## Anlage 1: SEPA-Lastschriftmandat

Zahlungsempfänger: Förderverein der Grundschule Sonnentau e. V. in Pennigbüttel  
Pennigbütteler Straße 118  
27711 Osterholz-Scharmbeck

Gläubigeridentifikationsnummer DE .....  
Mandatsreferenz (wird vom Zahlungsempfänger ausgefüllt)

Ich ermächtige / Wir ermächtigen den  
Förderverein der Grundschule Sonnentau e. V. in Pennigbüttel  
Pennigbütteler Straße 118  
27711 Osterholz-Scharmbeck

Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein /  
weisen wir unser Kreditinstitut an, die von dem Förderverein der Grundschule Sonnentau e.V. auf  
mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum,  
die Erstattung des Betrages verlangen. Es gelten dabei  
die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart:       Wiederkehrende Zahlung                       Einmalige Zahlung

Name, Anschrift und Kontodaten des Zahlungspflichtigen:

\_\_\_\_\_  
Vorname und Name des Kontoinhabers

\_\_\_\_\_  
Straße und Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl und Ort

\_\_\_\_\_  
Kreditinstitut (Name)

-----  
IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 34 Stellen):

DE \_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_

BIC -----

\_\_\_\_\_  
Datum, Ort

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Zahlungspflichtigen  
(Kontoinhaber)



# Förderverein der Grundschule Sonnentau, Standort Pennigbüttel e.V.



## Anlage 2: Datenblatt

### Daten des Kindes

Name, Vorname: \_\_\_\_\_ Geschlecht: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_ ggf. Muttersprache: \_\_\_\_\_

Bemerkungen (z.B. über Behinderungen, Allergien): \_\_\_\_\_

### Erziehungsberechtigte

Art der Erziehungsberechtigung: (zutreffendes bitte umkreisen / unterstreichen / markieren)

Eltern gemeinsam                  Mutter                  Vater                  sonstige: \_\_\_\_\_

#### Mutter

Anschrift (wenn abweichend): \_\_\_\_\_

Telefon-Nr.: \_\_\_\_\_ Handy-Nr.: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

#### Vater

Anschrift (wenn abweichend): \_\_\_\_\_

Telefon-Nr.: \_\_\_\_\_ Handy-Nr.: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Bei geschiedenen Eltern (bitte Erklärung zur Sorgeberechtigung beilegen):

Sorgerecht (zutreffendes bitte umkreisen / unterstreichen / markieren)

bei der Mutter                  bei dem Vater                  Gemeinsames Sorgerecht

### Abholberechtigte Personen

Name Person 1: \_\_\_\_\_ Funktion (z.B. Oma, Nachbar) \_\_\_\_\_

Telefon-Nr.: \_\_\_\_\_

Name Person 2: \_\_\_\_\_ Funktion (z.B. Oma, Nachbar) \_\_\_\_\_

Telefon-Nr.: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum, Ort

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (der/des Personensorgeberechtigten)



# Förderverein der Grundschule Sonnentau, Standort Pennigbüttel e.V.



## Anlage 3: Ordnung der Schülerbetreuung

Liebe Eltern,

Ihr Kind nutzt das Betreuungsangebot des Fördervereins der Grundschule Sonnentau e. V. in Pennigbüttel.

Für die Nutzung gelten Regeln, über die wir Sie an dieser Stelle informieren möchten.

1. Die Schülerbetreuung des Fördervereins umfasst die beiden Angebote „Schülerbetreuung“ und „Mittagstisch“. Die Schülerbetreuung des Fördervereins beginnt um 12:45 Uhr und endet spätestens um 15 Uhr.
2. Für die Betreuung sind die vertraglich festgesetzten Beiträge zu zahlen. Wenn Ihr Kind verspätet abgeholt wird, werden wir Sie beim ersten Mal mündlich und im Folgefall schriftlich mahnen. Darüber hinaus wird jeweils eine Strafzahlung von 30 € fällig. Danach bleibt uns leider keine andere Möglichkeit, als das Betreuungsverhältnis fristlos zu kündigen.
3. Ein krankes Kind gehört weder in die Schule noch in die Schülerbetreuung. Im Krankheitsfall rufen Sie bitte bei der Betreuung an. (Die Schule leitet Ihren Anruf nicht weiter)
4. Bitte rufen Sie nicht zwischen 12:45 - 14.00 Uhr an – besonders in dieser Zeit haben die Betreuungskräfte alle Hände voll zu tun.
5. Ihr Kind darf die Räumlichkeiten der Betreuung (inkl. Pausenhof und Garten) nicht verlassen. Die Betreuungskräfte können allerdings nicht kontrollieren, ob sich jedes Kind daranhält. Bitte sprechen Sie daher mit Ihrem Kind darüber. Der Förderverein haftet nicht, wenn ein Kind unerlaubt das Schulgelände verlässt.
6. Spiel- und Sportgeräte dürfen während der Schülerspätbetreuung gerne genutzt werden. Wir erwarten aber, dass Ihr Kind die ausgeliehenen Dinge gut behandelt. Wenn Spiel- oder Sportsachen mutwillig zerstört oder nicht zurückgegeben werden, sind diese zu ersetzen!
7. In der Schülerspätbetreuung müssen viele Kinder gut miteinander auskommen. Dazu muss man sich an Regeln halten (z.B. andere Kinder nicht schlagen). Wenn sich Ihr Kind an diese Regeln nicht halten sollte oder nicht auf das hört, was die Betreuungskräfte ihm sagen, kann es von der Schülerspätbetreuung ausgeschlossen werden.
8. Immer wieder kommt es vor, dass ein Kind plötzlich „verschwunden“ ist, weil niemand den Betreuungskräften mitgeteilt hat, dass das Kind abgeholt worden ist. Bitte melden Sie Ihr Kind bei einer Betreuungskraft ab, wenn Sie oder eine Vertrauensperson es abholen! Wenn Ihr Kind schon alleine nach Haus gehen darf, schärfen Sie ihm/ihr bitte ein, sich ebenfalls immer abzumelden.
9. Während der Schülerbetreuung werden in einem Extra-Raum Hausaufgaben erledigt. Auch wenn die anwesende Betreuungskraft gerne mal hilft, ist für die Erledigung der Hausaufgaben natürlich Ihr Kind selbst zuständig.
10. Für alle persönlichen Dinge (Ranzen, Jacke, Mütze, Schal etc.) ist Ihr Kind selbst verantwortlich.

Osterholz-Scharmbeck den 01.10.2023



**Förderverein der Grundschule Sonnentau,  
Standort Pennigbüttel e.V.**



**Anlage 4: Einverständniserklärung zum Erstellen und Verbreiten von Foto-, Film- und Tonaufnahmen zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit**

Hiermit erkläre ich mich einverstanden / nicht einverstanden (bitte nicht Zutreffendes streichen), dass von meinem Kind Foto-, Film- oder Tonaufnahmen zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit erstellt und verteilt werden dürfen. Diese Erklärung kann jederzeit widerrufen werden.

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

Datum/Ort/Unterschrift: \_\_\_\_\_



**Förderverein der Grundschule Sonnentau,  
Standort Pennigbüttel e.V.**



**Anlage 5: Entbindung von der Schweigepflicht**

Hiermit entbinden wir \_\_\_\_\_ (Namen der Elternteile)

den/die Klassenlehrer/in Herrn/Frau \_\_\_\_\_, die Schulleitung Frau Schönmann

gegenüber

dem Vorstand des Fördervereins sowie allen Betreuer/innen der Räuberhöhle

gegenseitig von ihrer Schweigepflicht bezüglich unseres Kindes \_\_\_\_\_ (Name des Kindes).

Die Entbindung soll sich dabei auf den Austausch von Informationen zu dem Thema Hausaufgaben, Schulischen Leistungen, Gesundheitlichen Aspekten, Schülerbeziehungen und ähnliche Punkte beziehen. Dabei sollen folgende Themen nicht angesprochen werden.....

Vorliegende Einwilligung ist **freiwillig** und kann somit jederzeit widerrufen werden.

Osterholz-Scharmbeck, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Erziehungsberechtigten



# Förderverein der Grundschule Sonnentau, Standort Pennigbüttel e.V.



## Anlage 6 Mitgliedsantrag

Der Mitgliedsbeitrag beträgt mind. 15 EUR pro Jahr. Der Förderverein freut sich natürlich auch über freiwillige, höhere Beträge. Ab 300 EUR wird eine Spendenbescheinigung ausgestellt. Für Spenden bis 300 EUR, ist ein vereinfachter Spendennachweis ausreichend, um sie beim Finanzamt abzusetzen. Dies kann ein Einzahlungsbeleg, ein Kontoauszug oder eine Buchungsbetätigung sein.

Wir würden uns freuen, Sie in unserem gemeinnützigen Verein begrüßen zu dürfen!

---

### Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Förderverein der Grundschule Sonnentau, Standort Pennigbüttel e.V.

Name: \_\_\_\_\_

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Die Mitgliedschaft erlischt automatisch, sobald Ihr Kind die Räuberhöhle verlässt.

---

### SEPA-Mandat

Hiermit ermächtige ich den Förderverein der Grundschule Sonnentau, Standort Pennigbüttel e.V. den Mitgliedsbeitrag in Höhe von:

15,- EUR     25,- EUR     35,- EUR     50,- EUR

\_\_\_\_\_ Euro (mindestens 15,- EUR)

von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Förderverein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Mitgliedsbeitrag wird zum 15. Dezember eines Jahres eingezogen. Die Mandatsreferenz / Mitgliedsnummer wird vom Verein ermittelt und in einem gesonderten Schreiben mitgeteilt. (Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE26ZZZ00000122497**)

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

IBAN: DE \_\_\_\_/\_\_\_\_/\_\_\_\_/\_\_\_\_/\_\_\_\_/\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

**Hinweis:** Dem Förderverein etwaig entstehende Bankgebühren durch Rücklastschriften werden bei der nächsten Lastschrift mit eingezogen.

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



# Förderverein der Grundschule Sonnentau, Standort Pennigbüttel e.V.



## Einwilligung in die Datenverarbeitung und in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

1. Der Förderverein der Grundschule Sonnentau, Standort Pennigbüttel e.V. (nachfolgend „Förderverein“) erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Erfüllung der in der Satzung des Fördervereins aufgeführten Zwecke und Aufgaben (Name und Anschrift, Bankverbindung).
2. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der
  - a. Erhebung,
  - b. Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung)
  - c. Nutzungihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des Fördervereins zu. Eine anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht statthaft.
3. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Satzung des Fördervereins stimmen die Mitglieder außerdem der Veröffentlichung von Bildern und/ oder Videos und Namen in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien zu, soweit dies den satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecken des Vereins entspricht.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und/ oder Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/ oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform gegenüber dem Verein erfolgen. Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos oder Videos im Internet kann durch den Förderverein nicht sichergestellt werden, da z. B. andere Internetseiten die Fotos und/ oder Videos kopiert und/ oder verändert haben könnten. Der Förderverein kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und/ oder Videos und deren anschließender Nutzung und/ oder Veränderung.

4. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf
  - Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfängern sowie den Zweck der Speicherung,
  - Berichtigung seiner Daten im Falle der Unrichtigkeit, Löschung oder Sperrung seiner Daten.

**Mir ist bekannt, dass die Beitrittserklärung/Betreuungsvertrag ohne diese Einwilligung nicht gültig ist.**

\_\_\_\_\_

**Ort**

\_\_\_\_\_

**Datum**

\_\_\_\_\_

**Unterschrift**



# Förderverein der Grundschule Sonnentau, Standort Pennigbüttel e.V.



## Anlage 7 Konzeption der Schülerbetreuung

### Liebe Kinder, liebe Eltern,

zuallererst möchten wir alle willkommen heißen. Wir freuen uns, mit euch einen Teil des Nachmittags in der Räuberhöhle zu verbringen. Am wichtigsten ist uns dabei, dass es den Kindern gut geht und sie sich in der Betreuung wohl fühlen. Dabei ist es uns wichtig, dass wir respektvoll miteinander umgehen und die Wünsche jedes einzelnen Kindes so gut es geht zu berücksichtigen. Also, liebe Kinder, gebt uns bitte Bescheid, wenn ihr etwas Besonderes nach den Hausaufgaben machen möchtet, aber auch, wenn euch Dinge einmal nicht so gut gefallen oder ihr etwas auf dem Herzen habt, dass ihr mit uns besprechen wollt.

Außerdem möchten wir einen Einblick in unseren Tagesablauf in der Räuberhöhle geben.

**12:45 Uhr:** Ankommen und gemeinsames Mittagessen

**13:15 Uhr – 14:00 Uhr:** Begleitung der Kinder bei der Erledigung der Hausaufgaben

Dabei begleiten wir die Kinder aktiv und geben, wenn benötigt, gerne Hilfestellungen. *Eine Korrektur und Kontrolle der Hausaufgaben unsererseits erfolgten je nach Möglichkeit, ist aber nicht gewährleistet, also kontrollieren Sie bitte selbst zu Hause nach, wenn Sie es möchten.*

**14:00: Abholung der 14-Uhr-Kinder**

**14:00 Uhr – 15:00 Uhr:** Freizeitgestaltung nach Wunsch der Kinder (Außengelände, Gesellschaftsspiele, Kreativangebote)

**15:00 Uhr:** Abholung der 15-Uhr-Kinder

Jedes Kind verabschiedet sich bitte persönlich bei uns, sofern es allein nach Hause gehen darf. Wenn das Kind abgeholt wird, begleiten wir es zur Tür und warten, bis Sie ihr Kind in Empfang genommen haben.

Manche Kinder werden abgeholt, einige Kinder dürfen allein nach Hause gehen.

Sollte Ihr Kind allein nach Hause gehen dürfen, teilen Sie uns dies bitte schriftlich mit.

Eine Abholung erfolgt bitte nur um 14:00 Uhr bzw. 15:00 Uhr, da sonst der Ablauf immer wieder unterbrochen wird.

Wenn Sie ihr Kind einmal zu einer anderen Zeit als der vertraglich vereinbarten Zeit abholen möchten, kontaktieren Sie uns bitte in der eigens dafür vorgesehenen WhatsApp Gruppe: „Meldestelle Räuberhöhle“ bis spätestens 9:00 Uhr desselben Tages.

Wir freuen uns auf Ihre Kinder und hoffen auf gute und offene Zusammenarbeit.

**Es grüßen Sie herzlich die Mitarbeiterinnen der Räuberhöhle**

*Monika Heuss-Hall, Renata von Oesen, Natascha Weigel, Nicol Krause,  
Sylvia Schweigel und Gabriele Murken*